

## Niederschrift

### über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund am Donnerstag, dem 18. April 2013, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung in Böklund

#### Anwesend sind:

Bürgermeister  
und die Gemeindevertreter/innen

Johannes Petersen  
Holger Clausen  
Christian Hoffmann-Timm  
Dirk Jürgensen  
Dr. Dierk Martin  
Lothar Beusen  
Bernd Wedekind  
Stefan Plagge  
Ella Gerwien

entschuldigt fehlen:

Cornelia Bröge  
Hans Andresen  
Hauke Kruse  
Gisela Göttinger

vom Amt Südangeln:

LVB Heiko Albert und  
Andrea Essmann als Protokollführerin

Gäste:

Hans-Werner Staritz, Presse  
3 Zuhörer  
Ing. Dieter Hosse

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte der Ausschussvorsitzenden
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Jahresrechnung 2012
  - b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
6. Bebauungsplan Nr. 13 „Gut Fahrenstedt“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

7. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für die 1. Änderung des Bebauungsgebietes Nr. 9 „Karrüh-Nord“
9. Verschiedenes
10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Johannes Petersen eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wird kein Widerspruch erhoben. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Bürgermeister Johannes Petersen beantragt den Ausschluss der Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 10 und 11. Es erheben sich keine Bedenken.

### **Punkt 1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **Punkt 2 Berichte der Ausschussvorsitzenden**

Bauausschussvorsitzender Lothar Beusen berichtet über die Oberflächenabnahme im Bereich „Westend“. An einigen Stellen ist die Oberfläche abgesackt, die Angelegenheit soll beobachtet werden. Mit der Firma Eurovia wurde eine Nachbesserung vereinbart. Danach erfolgt eine erneute Schlussabnahme.

Bürgermeister Johannes Petersen ergänzt, dass drei Anlieger immer noch keine Kontrollschächte gesetzt haben. Sie sind durch bestehendes Satzungsrecht dazu verpflichtet und sollen noch einmal schriftlich aufgefordert werden.

Kindergartenausschussvorsitzender Holger Clausen berichtet, dass die Ev. Kindertagesstätte ab dem 01.05.2013 täglich bis 15.00 Uhr geöffnet ist. Es hat sich kurzfristig der Bedarf bei zwei Kindern ergeben. Die verlängerte Öffnungszeit steigert die Attraktivität der Kindertagesstätte.

### **Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Johannes Petersen bedankt sich bei der Gemeindevertretung und der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen fünf Jahren. Er hält einen kurzen Rückblick über die wichtigsten Projekte. Er spricht seinen Dank für die Standorterhaltung des Amtssitzes aus. Das mit dem Um- und Anbau geschaffene moderne Dienstleistungszentrum wirkt sich positiv für den zentralen Ort Böklund aus.

#### **Punkt 4**

##### **Beratung und Beschlussfassung über**

##### **a) die Jahresrechnung 2012**

##### **b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Das Protokoll der Finanzausschusssitzung liegt allen Gemeindevertretern vor. Bürgermeister Johannes Petersen gibt einige Erläuterungen.

a)

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung die Jahresrechnung (Haushaltsrechnung und kassenmäßiger Abschluss Gemeinde- und Schmutzwasserhaushalt) für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

b)

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund folgt der Empfehlung des Finanzausschusses und genehmigt die in 2012 entstandenen genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**  
**0 Nein-Stimmen**  
**0 Enthaltungen**

Ing. Dieter Hosse nimmt an der Sitzung teil (20.20 Uhr) und gibt Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 5 bis 8.

#### **Punkt 5**

##### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

##### **hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss**

In der Zeit vom 06.08.2012 bis zum 06.09.2012 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

##### **Beschluss**

##### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben**

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 1**

##### **1.1 Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.08.2012** Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

- 1.2 **Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel- vom 01.08.2012**  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.  
Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.
2. **Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden**  
Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 2**  
Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**  
Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.
4. **Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 20.12.2013**  
Stellungnahme siehe **Anlage 3**  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Böklund bestehen und

dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ziele der Raumordnung erkennbar nicht entgegenstehen.

Die Planungshinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.

Das vorliegende Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund wurde im Zuge der Ausarbeitung der Planunterlagen intensiv und im Ergebnis einvernehmlich mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg abgestimmt. Dies betrifft insbesondere auch die in der Stellungnahme angesprochene Frage der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen.

Im vorliegenden Fall erkennt die Gemeinde Böklund nicht das zwingende Erfordernis, den Bebauungsplan auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzustellen, wie in der Stellungnahme dargelegt.

Die aus Sicht des Innenministeriums, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebau-recht ergänzend vorgetragene Hinweise / Anmerkungen nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Sie nimmt hierzu wie folgt Stellung:

**Zum Themenbereich Ferienwohnungen:** Die Ferienwohnungen sollen ausschließlich im Rahmen eines Beherbergungsbetriebes betrieben werden, wie in den Planunterlagen dargelegt. Die im Textteil des Bebauungsplanes erfolgten Festsetzungen werden in diesem Zusammenhang klarer gefasst. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, sondern lediglich um eine Klarstellung.

**Zum Themenbereich Begründung:** Aus Sicht der Gemeinde Böklund ist das Planungsvorhaben in den Planunterlagen hinreichend beschrieben worden.

**Zum Themenbereich Immissionsschutz:** Aus Sicht der Gemeinde Böklund ist das Thema Immissionsschutz in den Planunterlagen bereits in einem ausreichenden Umfang angesprochen worden.

## **5. Ergebnis der Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der Begründung - Teil B erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Böklund zu keinen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen.

## **6. Abschließender Beschluss**

**6.1** Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund.

**6.2** Die Begründung (Teil A, B und C) wird gebilligt.

## **7. Weitere Behandlung der Stellungnahmen**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

## **8. Weiteres Vorgehen**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: **13**

davon anwesend: **9**

Ja - Stimmen: **9**

Nein - Stimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **0**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Punkt 6**

#### **6. Bebauungsplan Nr. 13 „Gut Fahrenstedt“**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 06.08.2012 bis zum 06.09.2012 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

## **Beschluss:**

### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben** Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 1**

**1.1** Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 30.08.2012  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.

Den Hinweis nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Er wird beachtet.

**1.2** Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 20.08.2012  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. In die Begründung wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

**1.3** Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel- vom 01.08.2012  
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden**

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 2**

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

### **4. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 20.12.2013**

Stellungnahme siehe **Anlage 3**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Böklund bestehen und dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ziele der Raumordnung erkennbar nicht entgegenstehen.

Die Planungshinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.

Das vorliegende Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund wurde im Zuge der Ausarbeitung der Planunterlagen intensiv und im Ergebnis einvernehmlich mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg abgestimmt. Dies betrifft insbesondere auch die in der Stellungnahme angesprochene Frage der Zulässigkeit von Photovoltaikanlagen.

Im vorliegenden Fall erkennt die Gemeinde Böklund nicht das zwingende Erfordernis, den Bebauungsplan auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzustellen, wie in der Stellungnahme dargelegt.

Die aus Sicht des Innenministeriums, Referat Städtebau und Ortsplanung, Städtebau-recht ergänzend vorgetragenen Hinweise / Anmerkungen nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Sie nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zum Themenbereich Ferienwohnungen: Die Ferienwohnungen sollen ausschließlich im Rahmen eines Beherbergungsbetriebes betrieben werden, wie in den Planunterlagen dargelegt. Die im Textteil des Bebauungsplanes erfolgten Festsetzungen werden in diesem Zusammenhang klarer gefasst. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, sondern lediglich um eine Klarstellung.

Zum Themenbereich Begründung: Aus Sicht der Gemeinde Böklund ist das Planungsvorhaben in den Planunterlagen hinreichend beschrieben worden.

Zum Themenbereich Immissionsschutz: Aus Sicht der Gemeinde Böklund ist das Thema Immissionsschutz in den Planunterlagen bereits in einem ausreichenden Umfang angesprochen worden.

## **5. Ergebnis der Umweltprüfung**

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der *Begründung - Teil B* erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Böklund zu keinen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen.

## **6. Satzungsbeschluss**

**6.1** Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 „ Gut Fahrenstedt “ für das Gebiet des Gut Fahrenstedt, nördlich der „Schulstraße“ und südlich des Hohlenengwasserlauf, östlich der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

**6.2** Die Begründung (Teil A, B, C und D) wird gebilligt.

## **7. Weitere Behandlung der Stellungnahmen**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen

## **8. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: **13**

davon anwesend: **9**

Ja - Stimmen: **9**

Nein - Stimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **0**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Punkt 7**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Karrüh-Nord“**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen und den Satzungsbeschluss**

In der Zeit vom 04.03.2013 bis zum 04.04.2013 hat der Entwurf des oben genannten Bauleitplanes öffentlich ausgelegen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

#### **Beschluss:**

#### **1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben** Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 1**

##### **1.1** Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 27.03.2012

Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Böklund keine Bedenken bestehen.

Die aus bauaufsichtlicher Sicht vorgetragene Hinweise nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.

Die Baugrenzen werden vermassst.

Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Böklund bewusst auf Regelungen zur zulässigen Höhe der Erdgeschossfußbodenhöhe verzichtet. Dies schließt jedoch nicht aus, die maximal zulässige Höhe baulicher Anlagen auf die Erdgeschossfußbodenhöhe zu beziehen.

Die Festsetzung der symmetrischen Grundform der Hauptdächer wird eindeutiger gefasst: hierbei handelt es sich um eine Klarstellung und ausdrücklich nicht um eine Änderung der Örtlichen Bauvorschriften. Die in der Stellungnahme angesprochene Festsetzung erhält folgende Fassung:

„Die Hauptdächer sind nur als Sattel-, Walm, Pult- oder Krüppelwalmdächer in symmetrischen Grundformen (Dachflächen nur mit gleichen Dachneigungen) mit einer Dachneigung von 7° bis 48° zulässig. Darüber hinaus sind Tonnendächer zulässig.“

Den aus Sicht des Bodenschutzes vorgetragene Hinweis nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis.

Den aus Sicht der Abfallentsorgung vorgetragene Hinweis nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Ein Hinweis auf die Bereitstellung der Abfallbehälter an der Stolker Straße wurde bereits in die Begründung aufgenommen.

Den aus Sicht des Fachdienstes Wasserwirtschaft vorgetragene Hinweis nimmt die Gemeinde Böklund zur Kenntnis. Er wird im Zuge der Realisierung der Planung beachtet.

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden**

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 2**

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.



### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen**

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

### **5. Satzungsbeschluss**

**5.1** Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Karrüh-Nord“ für das Gebiet nördlich der „Stolker Straße“ und östlich der Straße „Westend“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

**5.2** Die Begründung wird gebilligt.

### **6. Weitere Behandlung der Stellungnahmen**

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **7. Weiteres Vorgehen**

Der Beschluss der Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: **13**

davon anwesend: **9**

Ja - Stimmen: **9**

Nein - Stimmen: **0**

Stimmenthaltungen: **0**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### *Anmerkung:*

*Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten enthält der B-Plan keine Festsetzungen zum Niveau der Fundamenthöhe. Um übermäßig hohe Bauten zu vermeiden, sollen entsprechende vertragliche Regelungen in den jeweiligen Grundstückskaufvertrag aufgenommen werden.*

### **Punkt 8**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für die 1. Änderung des Bebauungsgebietes Nr. 9 „Karrüh-Nord“**

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Böklund beschließt die im Entwurf vorgestellte Erschließungsplanung für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 9 „Karrüh-Nord“. Mit der Erschließungsplanung soll die Ingenieurgesellschaft Nord beauftragt werden. Der Bürgermeister wird in gemeinsamer Abstimmung mit dem Bauausschussvorsitzenden ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Baumaßnahme bis zu einer Summe von 170.000 EUR zu beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**9 Ja-Stimmen**

**0 Nein-Stimmen**

**0 Enthaltungen**

**Punkt 9**  
**Verschiedenes**

Die konstituierende Sitzung der neuen Gemeindevertretung ist für den 20.06.2013 vorgesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Johannes Petersen um 21:25 Uhr die Sitzung.

gez. Johannes Petersen  
Bürgermeister

gez. Andrea Essmann  
Protokollführerin